

Aktionsbündnis Schule

Adresse: Geschäftsstelle des Philologen-Verbandes NW, Graf-Adolf-Straße 84, 40210 Düsseldorf, Telefon: 0211/177440, FAX: 0211/161973, e-mail: INFO@NRWL.DE

Das Recht der Eltern in der Schule

- Die Eltern als Einzelpersonen und als Gruppe in einer Schule haben nach **Art 5 Abs.5 GG** das Recht sich außerhalb der Schule zu schulischen sowie allgemeinpolitischen Sachverhalten zu äußern. Sie müssen hierbei die Grenzen, die durch die **Rechtsordnung** selbst gesetzt werden, beachten. Die öffentlichen Stellungnahmen dürfen nicht gegen das **Strafgesetz z.B. Schutz der Person und deren Ehre** oder den **Datenschutz** verstoßen.

Unter Beachtung der Grenzen, § **3SchMG**, können die Erziehungsberechtigten ihre Anliegen in den **Mitwirkungsgremien** verfolgen.

- Das Verteilen von Mitteilungen oder Stellungnahmen der Eltern im Zusammenhang mit **allgemeinpolitischen** Fragen über die Schule ist nur im Rahmen des **§ 35 ASchO-Unparteilichkeit der Schule**- möglich.
- Die Erziehungsberechtigten können das Versammlungsrecht aus **Art. 8 GG** beanspruchen. Allerdings kann der Schulleiter als Vertreter des Schulträgers und Inhaber des **Hausrechts auf dem Schulgelände nur solche Veranstaltungen zulassen, die nicht gegen § 35 ASchO verstoßen.**
- Anders als die Beschäftigten im öffentlichen Dienst können die Eltern sich in der politischen Auseinandersetzung auch unmittelbar an die **Medien** wenden.
- Die Erziehungsberechtigten können und sollen die Auseinandersetzung um die Auswirkungen des **neuen Schulgesetzes** daher in der privaten und gesellschaftlichen **Öffentlichkeit** offensiv führen.